

SYNODE DES KIRCHENBEZIRKS HESSEN-NORD DER SELK
GEMEINDE MARBURG DER SELK
GEMEINDE TREISBACH DER SELK

Antrag an die 13.Kirchensynode der SELK 2015 (Hermannsburg)

Die 13. Kirchensynode in Hermannsburg möge beschließen:

Artikel 25 Absatz 2 der Grundordnung der SELK wird wie folgt geändert:

(2) Die Kirchensynode tritt alle vier Jahre zusammen.

In den Jahren 2016 bis 2019 tritt die Kirchensynode jährlich zusammen. Sie muss auch einberufen werden, wenn die Kirchenleitung und das Kollegium der Superintendenten oder drei Bezirkssynoden oder 20 Gemeinden dies für notwendig halten. Die Kirchensynode gibt sich eine Geschäftsordnung.

Begründung:

Die grundlegenden Argumente für eine jährliche Synodenfrequenz werden hier nur noch einmal kurz wiederholt:

Die Antragsteller erachtet es für hilfreich und notwendig, dass jährliche Kirchensynoden stattfinden. Um das erproben und auswerten zu können, soll in den oben genannten Jahren die Tagungsfrequenz jährlich erfolgen.

Von besonderer Bedeutung ist es, dass die Synode bei einer vierjährige Frequenz nur selten ihre Aufgaben befriedigend bearbeiten kann.

Wir halten die Argumente der Kirchenleitung und des Kollegiums der Superintendenten in ihrem Antrag zur Kirchensynode 2007 (http://selk.de/Synode2007/501_Jaehrliche-Synoden.pdf) weiterhin für so überzeugend, dass wir es als schweren Fehler für unseren weiteren Weg der Kirche ansehen würden nicht diesen Antrag zu stellen.

Wir möchten aus der Begründung dieses Antrages von 2007 besonders auch die Sätze

„...• der Austausch der Delegierten über „Lage, Weg und Aufgabe der Kirche“ (§25 (5) a) kommt unter dem Druck, die vielen Anträge zu behandeln, zu kurz; es kann nicht zu einem Rhythmus des fruchtbaren kontinuierlichen Dialogs kommen. Zudem ist die Rückbindung an das kirchliche Alltagsleben des Gemeindeglieds nur ausnahmsweise gegeben“

hervorheben.

Vorstehender Antrag wurde mit Beschlussfassungen der

- Synode des Kirchenbezirks Hessen-Nord der SELK am 27./28.03.2015 in Bergheim
- Gemeindeversammlung der Gemeinde Marburg der SELK am 15.03.2015
- Gemeindeversammlung der Gemeinde Treisbach der SELK am 08.03.2015

an die 13. Kirchensynode der SELK gerichtet.

F.d.R.:
Michael Schätzel
Kirchenrat

Hannover, 08.04.2015